

Vermeidung von Zwangsbehandlungen und Unterbringung - Entwicklung von Standards -

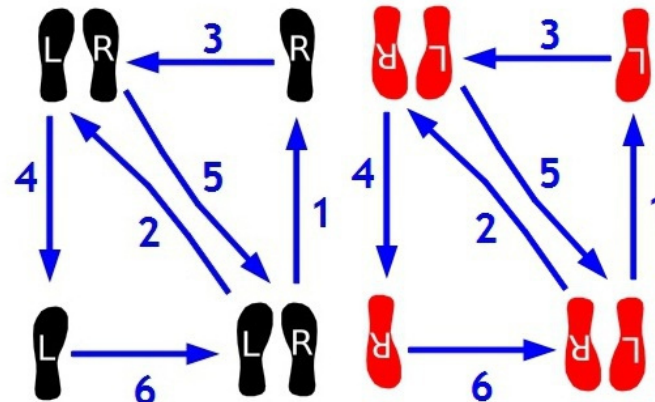
Iris Peymann, BdB-Vorstand

Jahrestagung des BdB e.V.

03. – 05. Mai 2018 in Berlin

Was sind Standards?

[...] einheitliche [...] weithin anerkannte und meist angewandte [...] Art und Weise, etwas [...] durchzuführen, die sich gegenüber anderen Arten und Weisen durchgesetzt hat. (Wikipedia)



Standards in der Betreuung

- Sind nachvollziehbare und überprüfbare Handlungsanleitungen und schaffen Transparenz für alle Beteiligten.
- Standards bieten eine Handlungsanleitung und Orientierung für Berufsinhaber*innen

Sind bedeutender Faktor zur Sicherung der Qualität.

Standards = Verbindung zwischen formalen Rahmen eines Qualitätsmanagements und der konkreten Beschreibung des fachlichen Vorgehens für bestimmte Lebenslagen.

 **Standards erhöhen die Akzeptanz von Betreuung**

Standards in der Betreuung

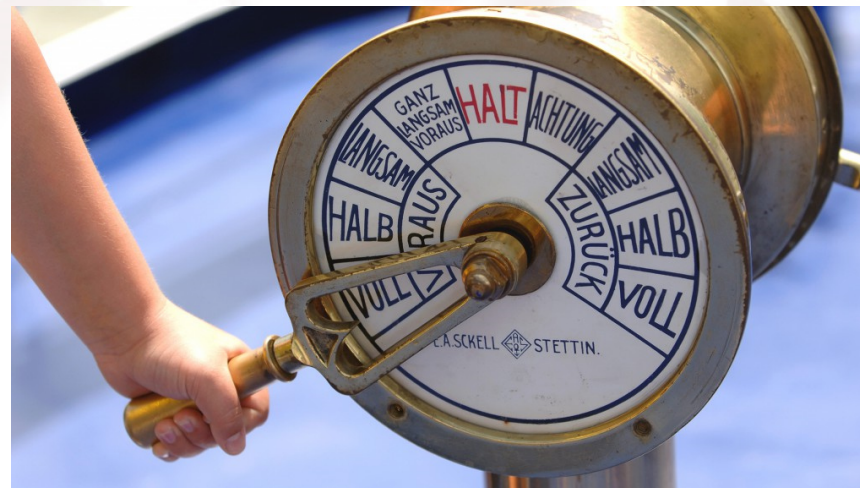
Nicht zuletzt: **Standards müssen den Anspruch erheben, Menschenrechte zu konkretisieren!**

„Für die Betreuungsarbeit [...] müssen professionelle Standards entwickelt und etabliert werden, mit Hilfe derer die allgemein gehaltenen gesetzlichen Vorschriften der UN-BRK und des BGB im Hinblick auf geeignete Prozesse, Methoden und Instrumente der unterstützten Entscheidungsfindung konkretisiert werden“.

Positionspapier der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN-BRK (Inklusionsbeirat)

Standards in der Betreuung

Klient/innen haben das **Recht auf einen transparenten und professionellen Betreuungsprozess**, der verbindlich nach überprüfbaren Maßstäben zu gestalten ist!



Vorgaben für Standards in der Betreuung

Weder das Gesetz noch die Gerichte definieren die Standards einer guten Betreuungsführung!

Bestehende (regionale) „Standards“: bestenfalls nur allgemein orientierend.

Fazit: Das ist zu wenig!

Der BdB & Standards

Der BdB treibt die die Qualitätsentwicklung und –sicherung in der Betreuung voran.

Beispiele: Qualitätsregister, die Entwicklung einer eigenen Fachlichkeit (Betreuungsmanagement) sowie die Ausarbeitung von Leitlinien und einer Berufsethik.

„Standards“ schon lange Thema beim BdB (1998 veröffentlichte der BdB in seiner Verbandszeitschrift einen Artikel über „Standards für Berufsbetreuer“)

Von Leitlinien zu Standards

2005: Formulierung der „**Berufsethik und Leitlinien für ein professionelles Betreuungsmanagement**“

Von der Formulierung von Standards wurde zu Gunsten von Leitlinien abgesehen.

Leitlinien bieten ebenfalls Orientierung für die berufliche Praxis und als Schritt zu allgemein akzeptierten Standards zu verstehen.

Leitlinien sollten ein Beitrag leisten, die Unabhängigkeit und das Ansehen unserer Berufsgruppe zu sichern.

Unterschied Leitlinie und Standard

Leitlinien

Leitlinien ermöglichen es, auf übergeordneter Ebene allgemeine Aussagen und Regelungen zu treffen. Leitlinien basieren auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Standards

In Standards werden allgemeine Aussagen und Regelungen getroffen. Standards bestimmen das Leistungsniveau (...) *der Betreuung*, das den Bedürfnissen der (...) *Klienten* entsprechen soll. In Standards wird zum Beispiel festgelegt, wie eine Verrichtung durchgeführt werden soll; welche Schwerpunkte gesetzt werden; wie ständig wiederkehrende Arbeitsabläufe gehandhabt werden sollen; und wer zuständig und verantwortlich ist.

<https://www.experto.de/bildung-karriere/sozialmanagement/%20qualitaetssicherung-leitlinien-standards-richtlinien-und-empfehlungen.html>, 01.05.2018

Standards - Teil der Professionalisierungsentwicklung

Wissenschaftlich fundierte und praxistaugliche Standards haben den Zweck der Sicherung der Qualität in der Betreuung.

Die Methode Betreuungsmanagement dient als Grundlage hierfür.

Fachliche Standards sind im Zusammenhang mit dem Betreuungsmanagement Teil eines Qualitätsmanagements.

Standards - Teil der Professionalisierungsentwicklung

Standards auf der Grundlage einer differenzierten **Betreuungstheorie und Betreuungsforschung** – vergleichbar mit den ärztlichen Leitlinien oder den Expertenstandards in der Pflege – sind unser Ziel.

Standards sollen in zentralen *grundrechtlich relevanten* Betreuungssituationen entwickelt.

Standards - Teil der Professionalisierungsentwicklung

Erster entwickelter Standard: Vermeidung von Zwangsbehandlung und Unterbringung (befindet sich im Konsentierungsprozess)



Ziel: Sicherstellung von Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten der Klient*innen im Rahmen von Unterbringung und Behandlung durch folgende Maßnahmen:

1. Behandlungsvereinbarungen treffen
2. Alternative Lösungen suchen und freiwillige Maßnahmen verhandeln
3. Bei Unterbringung: Präferenzen der Klienten über Behandlung Lösungsversuche, Hintergründe psych. Krise, mitteilen, Behandlungsvereinbarungen, Patientenverfügungen bekannt geben.
4. Klinikbesuch in erster Woche. Treten Meinungsverschiedenheiten über Behandlung auf nehmen Betreuer*innen Kontakt zu Klient*innen auf. Verhandeln alternativer Behandlungsformen. Einschätzung der Unterstützungsbedarfes.
5. Wird von Betreuer*innen und Ärzt*innen eingeschätzt, das aktuell keine ausreichende Kompetenz in der Erkenntnis- Urteils- und Handlungsfähigkeit besteht um eigenverantwortlich im Behandlungsprozess zu entscheiden, stellen Betreuer*innen einen Antrag auf Genehmigung einer Zwangsbehandlung (Unterbringung) . Übernahme der Verantwortung für die Wiederherstellung der Gesundheit und Ergänzung der Mitverantwortung durch Betreuer*in

Vermeidung von Zwangsbehandlung und Unterbringung

6. Anträge auf Unterbringung stellen eine fachliche Stellungnahme dar. Sie müssen bestimmten Kriterien entsprechen.
7. In der Anhörung wirken Betreuer*innen darauf hin, die Klient*innen von der Notwendigkeit einer Behandlung zu überzeugen und damit Zwang abzuwenden
8. Betreuer*inne evaluieren nach Abschluss der Behandlung mit Klient*innen und den Ärzten den Prozess der Behandlung im Hinblick auf Angemessenheit und Erfolg aus.

(Angela Roder, Roder/Förter-Vondey GbR, Steindamm 91, 20099)